

Romeo Frey
Bebbelsdorf 430
romeofrey@t-online.de

58454 Witten, 11.06.2024

Stadt Witten
Herrn Bürgermeister Lars König

Betr.: Bürgerantrag (Anregungen und Beschwerden gem. § 24 Gemeindeordnung NRW) vom 26.02.2024

Sehr geehrter Herr König,

Gemäß § 24 Absatz 1 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 5 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Witten ist der Haupt- und Finanzausschuss (HFA) für Anregungen und Beschwerden zuständig. Dementsprechend wurde ich zunächst zum HFA am 29.04.2024 eingeladen und konnte dort unseren Antrag mündlich erläutern.

Im Anschluss wurde unser Antrag zur weiteren Befassung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klima (ASUK) verwiesen. Auf dessen Sitzung am 06.06.2024 konnte ich ebenfalls mündlich unsere Vorschläge erläutern.

Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass sich der ASUK inhaltlich mit unseren Vorschlägen und Anregungen nicht beschäftigt hat und die im § 24 Gemeindeordnung NRW niedergelegte Aufgabenstellung so nicht erfüllen kann.

Ich zitiere: „Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen. Der Antragsteller ist über die Stellungnahme zu den Anregungen und Beschwerden zu unterrichten.“

Statt einer Aussprache bzw. Nachfragen zu unserem Antrag gab es lediglich nur eine Wortmeldung der Linksfraktion, die sich konkret mit den **neuen Vorschlägen unseres Antrages** überhaupt nicht beschäftigte. Stattdessen erläuterte der Redner die bisherige Position der Linksfraktion in der Frage des Kornmarkts.

Unmittelbar danach ließ der Vorsitzende Dr. Rath (SPD) über den Antrag abstimmen.

Mitten im Abstimmungsprozess wurde abgebrochen und ein spontaner Redebeitrag eines Ausschussmitglieds zugelassen. Dieses führte aus, dass über Anträge gemäß § 24 gar nicht abgestimmt werden dürfe, der Begriff Bürgerantrag wäre eine Vermischung mit Bürgerbegehren oder Bürgerentscheid und damit unzulässig.

Ohne weitere Diskussion wurde dann der nächste Tagesordnungspunkt aufgerufen. Ich selbst erhielt keine Gelegenheit zur Richtigstellung oder Klärung, sondern wurde wegen meiner Meldung zur Geschäftsordnung sogar von einigen Ausschussmitgliedern angegiftet.

Das stieß auf nicht geringe Verwunderung und Empörung bei den 11 Besuchern, zumal sie beim Tagesordnungspunkt Böhmergelände mitbekamen, wie engagiert Ratsmitglieder beim Referenten nachfragen und Stellungnahmen abgeben können.

Der ganze Ablauf lässt wenig Ernsthaftigkeit in der Angelegenheit erkennen, zumal in der Betreffzeile der Antrag korrekt als Vorschlag nach § 24 GO NRW deklariert worden ist. Mit welcher Methode ein Ausschuss ein Votum zu einer Bürgeranregung oder einem Bürgervorschlag abgibt, ist in der GO nicht festgelegt. Aber dass er ein Votum abzugeben hat, ist unstrittig. Dazu sollten auch Mehrheiten festgehalten und zuvor inhaltlich argumentiert werden. Alles andere widerspricht dem Ansinnen des § 24 zur aktiven Mitgestaltung der Kommune durch den Bürger.

Ich beantrage eine erneute Befassung mit der Angelegenheit und würde mir im Interesse der engagierten Wittenerinnen und Wittener die dafür gebotene Ernsthaftigkeit wünschen.

Im Auftrag
Romeo Frey